

Schriftliche Anfrage betreffend permanente Beleuchtung als besondere Belastung für die Nachbarn und für die Umwelt, ausgehend von der 24-stündigen Beleuchtung auf dem Stücki-Areal an der Hochbergerstrasse 70

18.5433.01

Auf dem Stücki-Areal in Kleinhüningen brennt eine intensive Beleuchtung zu Tages- und Nachtzeiten während 24 Stunden pro Tag. Zahlreiche Nachbarn fühlen sich deswegen intensiv gestört. Das starke Licht hindert sie unter anderem am Schlaf. Sie kommen zur Folgerung, dass starkes Licht genau so eine Umweltbelastung darstellen kann wie Lärm, unreine Luft oder verseuchtes Wasser.

In diesem Sinne möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Drängen sich nicht Normen und maximale Richtwerte für die Beleuchtung auf, unter anderem zum Schutz der Anwohnenden?
2. Sind solche Richtwerte und Normen nicht auch notwendig zum Schutz der Tiere, unter anderem der Vögel und der Insekten?
3. Haben die Anwohnenden von beleuchtungsintensiven Überbauungen nicht ein besonderes Recht auf Schutz durch Rolläden, welche auf grossen Teilen des Stücki-Areals fehlen? Begründet dies nicht besondere Verpflichtungen für die Verantwortlichen solcher Siedlungen?
4. Muss der Kanton beim Entscheid über Bewilligungen für lichtintensive Anlagen nicht auch besondere Rücksicht nehmen auf die betroffenen Anwohnenden und die Umwelt?
5. Drängt sich heute nicht im besonderen durch die Klimabedrohung und weitere Umweltschäden die Folgerung auf, dass der Energieverbrauch durch intensive Beleuchtungssysteme vermindert werden muss?
6. Wer trägt die Kosten der Beleuchtung auf weitgehend öffentlichen Arealen wie das Stücki-Areal?

Seyit Erdogan